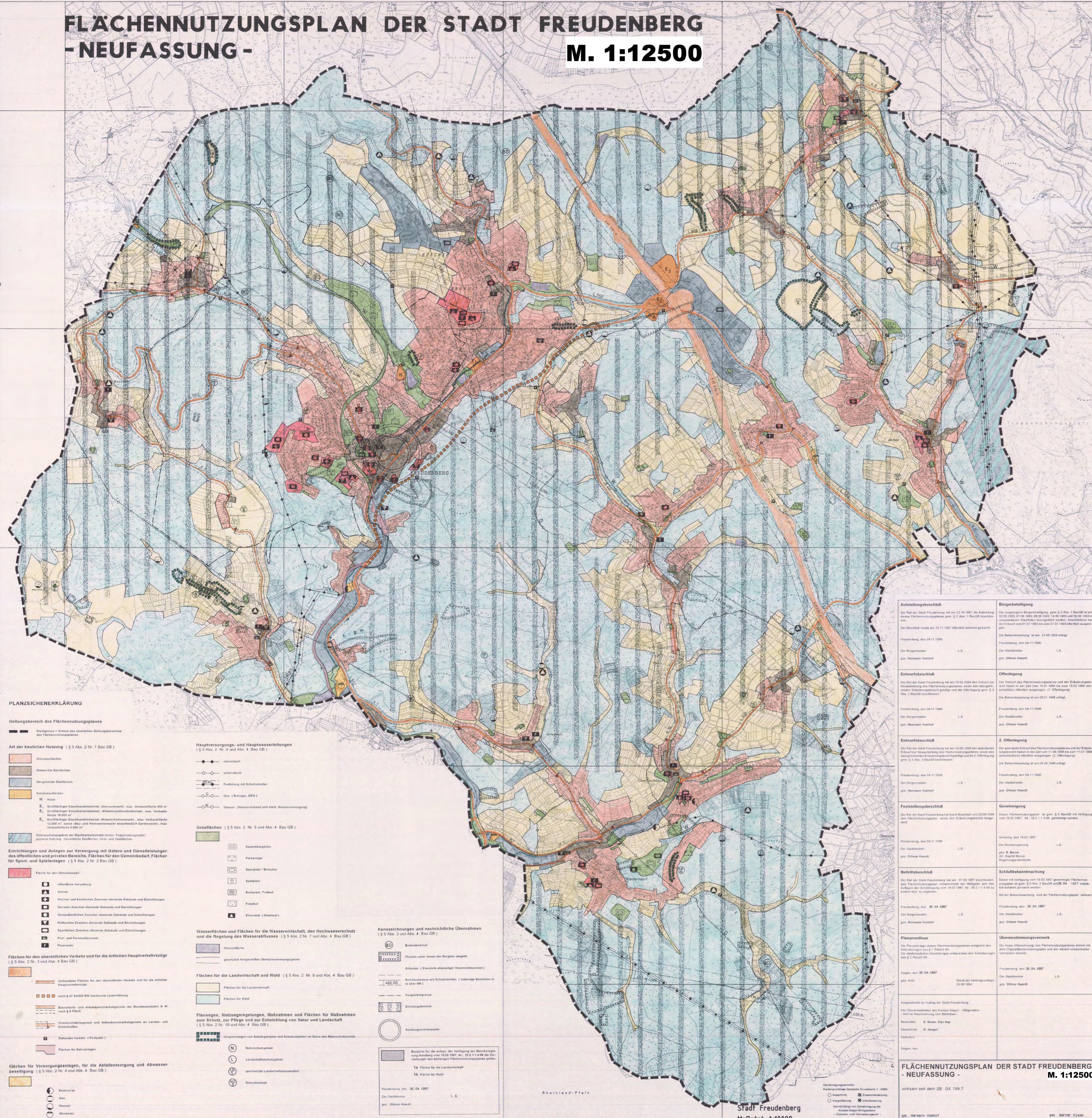


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FREUDENBERG - NEUFASSUNG - M. 1:12500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Flächennutzungsplans
 - - - - - Stadtgrenze - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Öffentliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- H** Handel
- E** Gewerbliche Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Verkaufsstellen 800 m² bis 1000 m²
- E** Gewerbliche Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Verkaufsstellen > 1000 m², sowie Büro- und Dienstleistungsbetriebe einschließlich Garagen, ohne Verkaufsstellen > 100 m²
- Dienstleistungsbetriebe der Rechtsberatung (einschließlich Trügerberatung) gegenüber, Gewerbebetriebe, Büro- und Verwaltungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Versorgung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gemeinnützigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post- und Fernverkehrsnetze
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Vorhandene Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- nach § 37 SdVWg NW bestehende Linienführung
- Bestands- und Anbahnbestimmungen der Bundesautobahn A 81 nach § 8 FStVG
- Dienstleistungsbetriebe und Anbahnbestimmungen in Landes- und Kreisverträgen
- Bundesverkehrswege (Pauschale)
- Flächen für Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abfallverbrennung
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Niederspannung
- Hochspannung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Gas (Hoch- und Niederdruck)
- Wasser (Wasserleit- und städt. Wasserversorgung)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Dauerkulturgärten
- Parkanlagen
- Sportplätze / Bolzplätze
- Spielplätze
- Bolzplätze, Fußball
- Freizeit
- Ehrenfriedhöfe (Denkmäler)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- gesetzlich festgelegter Überschwemmungsbereich

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiete von Schutzobjekten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Landschaftsteile
- Naturdenkmal

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Bundesdenkmal
- Flächen unter dem Denkmalschutz
- Altlasten (Standorte ehemaliger Industrieanlagen)
- Flächennutzungsplan mit Schutzstreifen (seltene Baubauweise in alten Wäldern)
- Flächengrenze
- Einleitungsgebiet
- Seilbahnanlage
- Bereich für die Erbauung der Beckenlinie der Beckenlinie von 1933/1934 Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

<p>Aufstellungsbescheid Der Rat der Stadt Freudenberg hat am 22.10.1987 die Aufhebung dieses Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bescheid wurde am 10.11.1987 öffentlich bekannt gemacht. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Bürgermeister Dr. Hermann Vothoff</p>	<p>Bürgerbeteiligung Die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 02.05.1987 von 08:00 bis 18:00 Uhr, am 03.05.1987 von 08:00 bis 18:00 Uhr und am 04.05.1987 von 08:00 bis 18:00 Uhr in verschiedenen Stadtkassen durchgeführt worden. Anschließend hat der Rat am 02.11.1987 über die Bürgerbeteiligung entschieden. Die Bekanntmachung ist am 24.05.1988 erfolgt. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>
<p>Entwurfsbescheid Der Rat der Stadt Freudenberg hat am 10.05.1988 den Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplans sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht genehmigt und die Öffentlichkeitsauslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Bürgermeister Dr. Hermann Vothoff</p>	<p>Öffentl. Auslegung Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsberichte sind am 10.05.1988 bis zum 10.06.1988 in der Stadtkasse öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeitsauslegung ist am 02.07.1988 erfolgt. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>
<p>Entwurfsbescheid Der Rat der Stadt Freudenberg hat am 23.05.1988 den Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplans sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht genehmigt und die Öffentlichkeitsauslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Bürgermeister Dr. Hermann Vothoff</p>	<p>2. Öffentlichkeitsauslegung Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsberichte sind am 23.05.1988 bis zum 11.06.1988 in der Stadtkasse öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeitsauslegung ist am 03.06.1988 erfolgt. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>
<p>Feststellungsbescheid Der Rat der Stadt Freudenberg hat durch Beschluss vom 23.05.1988 den Flächennutzungsplan sowie den Erläuterungsbericht festgestellt. Freudenberg, den 04.11.1988 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>	<p>Genehmigung Am 19.02.1987 Die Genehmigung Dr. H. Borne Dr. Othmar Haardt Bürgermeister</p>
<p>Beitrittsbescheid Der Rat der Stadt Freudenberg hat am 30.04.1987 beschlossen, den Flächennutzungsplan entsprechend der Maßgaben des § 5 Abs. 1 BauGB mit Wirkung vom 30.04.1987 an zu ändern. Freudenberg, den 30.04.1987 Der Bürgermeister Dr. Hermann Vothoff</p>	<p>Schließbekanntmachung Dieser Flächennutzungsplan ist am 30.04.1987 genehmigt worden. Die Bekanntmachung ist am 30.04.1987 erfolgt. Freudenberg, den 30.04.1987 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>
<p>Planungsfolge Die Flächennutzungspläne sind entsprechend dem § 5 Abs. 1 BauGB in der Reihenfolge der Nummern in der Tabelle unten aufgeführt. Siegen, den 30.04.1987 Dr. H. Borne Dr. Othmar Haardt</p>	<p>Übereinstimmungsvermerk Die Flächennutzungspläne sind in der Reihenfolge der Nummern in der Tabelle unten aufgeführt. Freudenberg, den 30.04.1987 Der Stadtkämmerer Dr. Othmar Haardt</p>